

Chiffre „23. August“

Das Europa-Parlament möchte einen einheitlichen „Gedenktag für die Opfer aller totalitären Regime“ europaweit festschreiben. Eine Gleichmacherei, in der die Shoah als ein Verbrechen neben anderen eingeebnet würde.

Von Rolf Surmann

1989 sah der ehemalige deutsche Außenminister Joseph Fischer mit dem historischen Scheitern der Sowjetunion und dem damit verbundenen Ende des Kalten Krieges so etwas wie Kants ewigen Frieden heraufziehen; Historiker wähten sich am Ende der Geschichte. Doch seither hat es Kriege zumindest in der bekannten Häufigkeit gegeben. Auch über Geschichte wird in einem Ausmaß gestritten, wie es selbst Helmut Kohls Vordenker der „geistig-moralischen Wende“, Michael Stürmer, sich mit seiner Bemerkung, derjenige gewinne die Zukunft, der „die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet“, wohl kaum hat träumen lassen. Kohls Vorhaben, eine restaurative Geschichtssicht mit Hilfe von erinnerungsprägenden Institutionen wie dem „Haus der Geschichte“ oder der Neuen Wache zum Gedenken an die „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ zu etablieren, wirkt jedoch angesichts aktueller Bestrebungen wie eine geschichtspolitische Pioniertat und ein provinzielles Politikprojekt zugleich.

Heute geht es – so hat es das Europäische Parlament beschlossen - um die gesellschaftliche Etablierung des 23. August als eines europäischen „Gedenktags für die Opfer aller totalitären Regime“. Das Datum der Unterzeichnung des Nichtangriffspakts zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich wird zum Ausgangspunkt einer Verbrechensdynamik erklärt, die letztlich erst mit dem Zusammenbruch der UdSSR ihr Ende gefunden habe. Im Zentrum der Bemühungen steht die Absicht, das Geschichtsbild Europas neu zu prägen.

553 Ja- und 44 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen waren 2009 für die Entschließung zum „Gewissen Europas und zum Totalitarismus“ abgegeben worden. Widerspruch hat es also kaum gegeben gegen dieses Vorhaben, Kommunismus, Nazismus und Faschismus als „gemeinsames Vermächtnis“ anzuerkennen und eine „umfassende Neubewertung der europäischen Geschichte“ vorzunehmen. Zu diesem Zweck will man eine europäische Gedenkstätte und ein Dokumentationszentrum errichten, während die nationalstaatlichen Parlamente die Einführung des Gedenktags für das jeweilige Land beschließen sollen. Zum Zweck der ideologischen Absicherung hatte man zudem die inzwischen erfolgte Gründung einer „Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas“ vorgesehen, die insbesondere die unter dem Vorzeichen der Totalitarismuskritik arbeitenden Forschungs- und Erinnerungseinrichtungen vernetzen und ihre gesellschaftliche Wirkung forcieren soll.

„Crusade for Justice“

Der Beschluß des Europäischen Parlaments wurde nicht in einem „geschichtsleeren“ Raum gefaßt. Bereits in den neunziger Jahren hatte die amerikanische Regierung unter Bill Clinton eine Initiative gestartet, die zunächst auf Osteuropa fokussiert war. Die Restitution des Besitzes von NS-Opfern wurde zum Indikator dafür erklärt, inwieweit dort rechtsstaatliche Verhältnisse und die Anerkennung des Privateigentums gewährleistet waren. Sie galten zugleich als Voraussetzung für die Integration in westliche Strukturen.

Doch der US-Ansatz griff weiter. Unter dem Stichwort „Unfinished Business“ dehnte die Clinton-Administration die spezifische osteuropäische Problematik zur Aufgabe aus, alle unter dem Vorzeichen des Kalten Krieges aus unterschiedlichen Gründen unterbliebenen Restitutions- und Entschädigungsverpflichtungen aufzuarbeiten und Unterlassungen bzw. Verweigerungen zu korrigieren. Der Beauftragte der US-Regierung, Stuart Eizenstat, überhöhte diese Zielsetzung zudem durch den Namen „Crusade for Justice“. Damit signalisierte er, daß es über die Klärung der offenen Fragen von Restitution und Entschädigung hinaus eine allgemeine Verantwortung gebe, die Wahrheit zur Geltung zu bringen und für Gerechtigkeit zu sorgen.

Konkret gerieten unter diesen Vorzeichen zunächst die im Zweiten Weltkrieg neutralen Staaten ins Blickfeld, allen voran bekanntlich die Schweiz wegen der Nichtabrechnung sogenannter

„nachrichtenloser Konten“ und des Handels mit NS-Raubgold. In einem zweiten Schritt wurde auch Deutschland gezwungen, entschädigungspolitische Defizite, die insbesondere in der Entschädigungsverweigerung für NS-Zwangsarbeit gesehen wurden, durch die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) auszugleichen, obwohl von deutscher Seite 1997 auf der Londoner Konferenz die Ausgrenzung von NS-Opfern aus der Entschädigungsgesetzgebung und unzureichende Restitutionsleistungen explizit geleugnet worden waren.

Der moralisch-politische Gewinn dieses Läuterungsprozesses wurde dann im Jahr 2000 auf der Stockholmer Holocaust-Konferenz eingefahren. Unter dem Motto „Toward a Millenium of Tolerance“ trafen sich viele Regierungschefs und 600 Delegierte aus 46 Ländern. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie an die Vergangenheit erinnert werden könne und welche Lehren aus ihr zu ziehen seien. Dabei betonte man unter dem Stichwort „Holocaust Education“ die Aufgabe, die mit dem Holocaust verbundenen Erfahrungen in ein Erinnerungs- und Bildungsprogramm zu transformieren, das auch nachfolgenden Generationen ermöglichen soll, die für das eigene Handeln notwendigen Konsequenzen aus der Geschichte zu ziehen. Im Zentrum der intendierten Aktivitäten stand der 27. Januar 1945, Tag der Befreiung von Auschwitz durch die sowjetischen Streitkräfte, als weltweit zu etablierender Gedenk- und Erinnerungstag.

Doch Präsident Clinton fügte eine entscheidende Aufgabe hinzu. In einem Video-Statement erklärte er auf der Holocaust-Konferenz, es gebe immer noch politische Führer, die sich organisierter politischer Verfolgung und Gewalt bedienen. Hieraus ergäben sich politisch-militärische Verpflichtungen, denen zum Beispiel die NATO mit ihrem Eingreifen im Kosovo entsprochen habe. Der Visionär des ewigen Friedens, Joseph Fischer, avancierte so mit seiner bekannten Auschwitz-Analogie in Bezug auf die jugoslawischen Sezessionskriege zum Vordenker der neuen „Menschenrechtskriege“.

Clintons Ansatz einer neuen Kriegslegitimation ist ein zentrales Beispiel für die historische Entkontextualisierung von Auschwitz, denn er spitzt die vor allem seit Jimmy Carter entwickelte Menschenrechtsdimension der US-Außenpolitik mit diesem Auschwitz-Bezug zu und nutzt damit das nazistische Vernichtungsprogramm im Zuge der „Amerikanisierung des Holocaust“ als ideologische Manovriermasse für aktuelle politisch-militärische Zwecke.

Das neue Geschichtsverständnis

Hatte die US-Geschichtspolitik immerhin noch Auschwitz zum Ausgangspunkt und leitete daraus gemäß ihrem gesellschaftlichen Grundverständnis eine Art Normenkatalog ab, dem nicht zuletzt die osteuropäischen Staaten entsprechen sollten, so verzichtet die europäische Politik weitgehend auf einen normativen Rahmen. Sie versucht, ein europäisches Geschichtsverständnis zu kreieren, indem sie vor allem das Leidempfinden vieler Menschen in Osteuropa zum Ausgangspunkt nimmt. Entsprechend subjektiv und willkürlich ist der Blick auf die Geschichte.

Ein aufschlußreiches Beispiel hierfür liefern die baltischen Staaten. Sie nehmen als Reaktion auf die am Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte staatliche Integration in den sowjetischen Machtbereich eine derart schroff ablehnende Haltung gegen die Sowjetunion ein, daß sie zum Beispiel die aus ihrer Bevölkerung rekrutierten Hilfskolonnen für die Verbrechen der Nazis heute als antisowjetische Freiheitskämpfer feiern. Angesichts einer solchen Haltung erstaunt es nicht, daß Antisemitismus und Antiziganismus dort mehr noch als in den westeuropäischen Staaten ein akutes gesellschaftliches Problem sind.

Nicht auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung, die verbunden wäre mit einer entsprechenden gesellschaftlichen Debatte, sondern durch die politische Beschlußfassung einiger europäischer Institutionen, letztlich des Europaparlaments, haben die baltischen Staaten in Kooperation mit anderen osteuropäischen Ländern dafür gesorgt, daß der 23. August als Gedenk- und Erinnerungstag in den europäischen Gedenktagskanon aufgenommen wurde. Sie variieren damit eine Geschichtssicht, die seit dem Historikerstreit Ende der achtziger Jahre in Deutschland eigentlich als erledigt gilt. Die Leugnung der Tatsache, daß der deutsche Überfall auf die Sowjetunion genuiner Ausdruck des deutschen Strebens nach der Weltherrschaft gewesen sei, und die Behauptung, er sei vielmehr in quasi putativer Notwehr gegen die sowjetische Bedrohung erfolgt, die der Faschismus-Forscher Ernst Nolte vortrug, wird damit im Prinzip aktualisiert. Allerdings wird das alte antikommunistische Dogma, das den „Kommunismus“ als grundsätzliche Bedrohung erscheinen läßt, unter dem Vorzeichen der Totalitarismus-Doktrin zum gemeinsamen

Coup der seinerzeitigen „Achse des Bösen“ umgedeutet. Der 23. August erscheint so als ausgehandelte „Carte blanche“ für Nazi-Deutschland und die Sowjetunion, sich Europa entsprechend den jeweiligen Interessen untertan zu machen. Natürlich verschiebt sich damit auch die Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg. Ansatzpunkt hierfür ist das geheime und erst unter Gorbatschow offiziell bestätigte Zusatzprotokoll, nach dem die Sowjetunion u.a. in bestimmte polnische Gebiete einmarschieren durfte.

Doch ging es der Sowjetunion tatsächlich um die Ausdehnung ihres Herrschaftsbereichs, die auch nur ansatzweise mit den Weltherrschaftsplänen Nazi-Deutschlands vergleichbar wäre? Die Entschließung des Europäischen Parlaments suggeriert eine solche Annahme. Doch kann sie dies nur, indem sie von der konkreten politischen Konstellation vor dem Zweiten Weltkrieg absieht. Zwei Themen stehen hier im Vordergrund. Zum einen wird ignoriert, daß die UdSSR spätestens seit Mitte der dreißiger Jahre auf ein Bündnis mit den westlichen Staaten gegen Hitler-Deutschland drängte. Deren ablehnende Haltung wurde 1938 mit dem Münchner Abkommen historisch dokumentiert. Statt den deutschen Expansionsplänen einen Riegel vorzuschieben, zog man es vor, den Nazis freie Hand für eine Teilbesetzung der Tschechoslowakei zu lassen und damit zu weiteren Aggressionen zu ermutigen. Auch die spanische Republik erhielt keine Unterstützung gegen die deutsche Militärintervention. Unter diesen Bedingungen war es sicher legitim, wenn kämpfende Antifaschisten den (untauglichen) Versuch scharf kritisierten, die von Deutschland ausgehende Kriegsgefahr mit Hilfe dieses Abkommens für die Sowjetunion zumindest eine Zeitlang zu neutralisieren. Eine solche Kritik wird auch durch Nebenabsprachen wie die Auslieferung der in der Sowjetunion verhafteten und verurteilten Kommunisten an die Gestapo gestärkt. Insofern wurde mit dem sowjetischen Vertragsabschluß zweifellos eine politisch-moralische Grenze überschritten.

Doch der neue Deutungsansatz der europäischen Parlamentarier wird damit nicht gestützt. Dies umso weniger, als das Zusatzabkommen bezüglich Polens wenig spektakulär war. Sicher, unter den gegebenen Bedingungen stellte sich Stalin der deutschen Aggression nicht entgegen, sondern zog aus der Situation sogar einen eigenen Gebietsvorteil. Allerdings reichte dieser lediglich bis zur Curzon-Linie, die nach dem Ersten Weltkrieg die polnische Ostgrenze markieren sollte. Im Zuge der expansiven Ausrichtung des Föderationsprojekts von Marschall Pilsudski waren polnische Truppen jedoch so weit darüber hinaus vorgerückt, daß sich hieraus u.a. auch Konflikte mit Litauen ergaben. Das mag man als einen nationalistischen Grenzkonflikt bezeichnen, der Auftakt sowjetischer Pläne einer Herrschaft über Europa war es nicht.

Die deutsche Debatte

Zwar hatte es bereits zum 70. Jahrestag des deutsch-sowjetischen Abkommens Ansätze gegeben, an die Geschichtssicht des Europäischen Parlaments auch in Deutschland anzuknüpfen - besondere Bedeutung hatte dabei eine von der Gauck-Birthler-Behörde initiierte Resolution (Konkret 1/2010) -, aber grundsätzlich wahrte die offizielle Politik Distanz. In der Regel hieß es, es gäbe keinen Grund, ein einheitliches europäisches Geschichtsbild anzustreben. Vielmehr solle man die unterschiedlichen historischen Erfahrungen und damit auch unterschiedliche Akzentuierungen des Geschichtsverständnisses respektieren.

Dafür gab es gute Gründe. Denn es hatte große Anstrengungen gekostet, einen von dem CDU-Parlamentarier Nooke initiierten Vorstoß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der den mühselig ausgehandelten erinnerungspolitischen Kompromiß zugunsten einer noch stärker totalitaristischtheoretisch geprägten Beschlußfassung aufkündigen wollte, zu entschärfen. Das teilweise Scheitern auf Bundesebene veranlaßte auch die sächsische Landesregierung, deren Stiftung Sächsische Gedenkstätten Vorbild für den Nooke-Vorstoß war, ihren erinnerungspolitischen Sonderweg aufzugeben und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Verbände der NS-Verfolgten ihren Boykott einstellten und wieder in den Stiftungsgremien mitarbeiteten. Zur Zeit wird das sächsische Stiftungsgesetz in dem Sinne novelliert, daß einige bundespolitische Schlüsselbegriffe wie „Singularität des Holocaust“ aufgenommen werden, während man andererseits auf einer gemeinsamen Gremienstruktur für NS-Verfolgte und Nach-45-Geschädigte beharrt.

Es wäre jedoch falsch, das Thema damit als erledigt zu betrachten. Denn im Oktober letzten Jahres wurde die bereits 2009 anvisierte „Plattform des Europäischen Gewissens und Gedenkens“ unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten von Tschechien, Ungarn und Polen gegründet. Im Juni 2012 veranstaltete sie ihren ersten Kongreß, der sich mit den Bedingungen der Gründung

eines Gerichtshofs zur Aburteilung kommunistischer Verbrechen beschäftigte. Als Themen von europaweiter Relevanz wurden „Schüsse an der Berliner Mauer“, „Tötungen am 'Eisernen Vorhang““ und „Massentötungen, Folter und Massengräber in der EU“ erörtert.

Das ist nicht überraschend, können sich solche Aktivitäten doch auf eine vom Vorsitzenden der „Plattform“, Göran Lindblad, eingebrachte und vom Europarat bereits 2006 verabschiedete Resolution stützen, die auf die internationale Verfolgung kommunistischer Verbrechen abzielt. Insofern handelt es sich um die Fortsetzung der bekannten Politik durch das einschlägige Personal. Überraschend ist allerdings, daß der Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Siegfried Reiprich, dem Vorstand der „Plattform“ angehört und offensichtlich derartige Aktivitäten mitträgt. Die Angelegenheit spitzt sich noch dadurch zu, daß die sächsische Stiftung als Einrichtung des öffentlichen Rechts auch als Institution Mitglied dieser geschichtspolitischen Pressure Group geworden ist. Sie gehört damit neben der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Hannah-Arendt-Gesellschaft und der Gauck-Birthler-Behörde zu den deutschen Pionieren.

Auch der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung, Joachim Scholtyssek, erklärte in seinem Gutachten zum Novellierungsentwurf des sächsischen Stiftungsgesetzes, angesichts der „belebenden und fruchtbaren Diskussionen“ in Osteuropa sei ihm unklar, auf welcher Grundlage eine Unterscheidung zwischen den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus und den kommunistischen Verbrechen erfolge. Deshalb solle die Stiftung von neuen Forschungsergebnissen wie Timothy Snyders „Bloodlands“, die in einem sehr engen Zusammenhang mit den Ergebnissen der jüngsten Forschung in Ost-Mittel- und Osteuropa stünden, Kenntnis nehmen. Scholtyssek antizipiert mit dieser Verschränkung „westlicher“ und osteuropäischer Forschung offensichtlich eine Angleichung der unterschiedlichen Erinnerungspolitiken. Zuvor hatte er wohlweislich erklärt, er spreche nicht in seiner Funktion als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats, sondern als Wissenschaftler.

So wird einerseits der sächsische Sonderweg in der Erinnerungspolitik demonstrativ aufgegeben, um ihn zugleich im europäischen Kontext forciert weiterzuverfolgen. Doch liefe es auf eine Unterschätzung der Zielsetzung hinaus, sähe man hierin wiederum nur eine sächsische Besonderheit. Gerade die Beteiligung der exponierten Gauck-Birthler-Behörde als Teil der einflußmächtigen neuen Forschungseinrichtungen macht deutlich, daß sich hier die Übertragung der europäischen Diskussion in die deutsche erinnerungspolitische Debatte abzeichnet. Auf dieses prinzipielle Interesse deutet rückblickend nicht nur ihre Initiierung der Erklärung von 2009 hin, sondern auch die Unterzeichnung der „Prager Erklärung“ als eines Schlüsseldokuments der neuen Ideologie durch Joachim Gauck. Damit geht der Historikerstreit in eine neue Runde.

Carola S. Rudnick: Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989. Transcript, Bielefeld 2011, 770 Seiten, 39,80 Euro

Jan Surmann: Shoah-Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012, 302 Seiten, 49 Euro

Rolf Surmann schrieb in KONKRET 5/12 über den neuen deutschen Geschichtsputz